

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen
Band: - (1974)

Artikel: Beispiel Wittenbach : Vorortsgemeinde der Stadt
Autor: Benz, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beispiel Wittenbach: Vorortsgemeinde der Stadt

Wittenbach ist als einzige der Nachbargemeinden nicht nur räumlich-baulich nahtlos mit der Stadt verbunden, sondern auch wirtschaftlich und geschichtlich war sein Schicksal stets aufs engste mit Kloster und Stadt verflochten. Bereits hundert Jahre nach der Erhebung der Galluszelle zum Kloster kamen die ersten Höfe Brummenau (830) und Gommenschwil (Cummarisvilare, 847) als Lehen an das königliche Kloster. Äbtische Beamte verwalteten in der Folge das Meieramt Wittenbach, bis am Ende des Mittelalters, im 15. Jahrhundert, ein (Gemeinde-)Hauptmann an die Stelle des vilicus maior trat. Als Folge verschiedener Zwistigkeiten standen die Wittenbacher in den Appenzeller Kriegen, im Klosterstreit und während der Reformationszeit auf der Seite der Stadt, also im Gegensatz zu Abt und Kloster, fügten sich dann aber nach dem katholischen Sieg zu Kappel bis zur Französischen Revolution wieder schlecht und recht der kirchlichen Obrigkeit. Offensichtlich blieb dem «Rumpfgebilde» der Hauptmannschaft des Hofgerichtes Wittenbach, von dem unter Abt Ulrich Rösch um 1460 die Höfe Tablat und St.Fiden abgetrennt worden waren, keine andere Wahl mehr, bis die Freiheitsbewegung am Ende des 18. Jahrhunderts die Alte Ordnung hinwegfegte. 1803 wurde Wittenbach dann allerdings von seiner St.Galler Zugehörigkeit administrativ für einige Zeit gelöst und dem Verwaltungsdistrikt Rorschach zugeteilt (der kürzliche Baubeschluss des Bundesrates mit seiner Regionsabgrenzung war also nicht das erste Unikum!), 1831 dem Bezirk Tablat eingegliedert und bei dessen Auflösung anlässlich der Stadtverschmelzung 1918 dem Bezirk St.Gallen zugeschlagen. An der wirtschaftlichen Verbundenheit mit der Stadt allerdings änderten die sich wandelnden admini-

strativen Umdispositionen wenig. Wittenbach war nämlich schon seit dem Mittelalter verkehrsmässig direkt mit Abtei und Stadt verbunden durch die alte Konstanzer Strasse, welche vom «Blätztor» die Langgass hinaus über den Rosenberg, den Bruggwald (Lange Brugg oder Prügelbrugg) hinunter nach Wittenbach, Hurliberg, Schönenhofen und dann weiter über Muolen und Hagenwil nach Konstanz führte. Welche Bedeutung diese Strasse hatte, wird uns bewusst, wenn wir in der Geschichte der Stadt St.Gallen von Georg Leonhard Hartmann erfahren, dass Kaiser Friedrich III. im Jahre 1442 mit seinem Beritt von 800 Rossen über diese alte Konstanzer Strasse nach St.Gallen kam. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde dann die heutige Staatsstrasse Heiligkreuz-Kronbühl von einem italienischen Unternehmer gebaut zu einer Zeit, da Wittenbach von der in Stadt und Region aufblühenden Schiffstickerei zu profitieren begann und die Einwohnerzahlen zu wachsen begannen von 1300 im Jahre 1850 auf 1894 im Jahre 1900 und 2668 zehn Jahre später. Dann kam wie in St.Gallen der wirtschaftliche Niedergang als Folge der Stickereikrise. Die Bevölkerung fiel auf unter 2200 Seelen zurück und stagnierte bis in die ersten Nachkriegsjahre hinein. In den fünfziger Jahren setzte schliesslich ein neuer Aufschwung ein und damit zugleich der Wandel zur Vorortsgemeinde, der sich in folgender *Bevölkerungsentwicklung* statistisch verfolgen lässt: 1960 2910, 1965 3655, 1970 5487, 1973 (31. Mai) 6257 Einwohner.

Eine solche Entfaltung erfährt eine Gemeinde selten aus eigener Kraft, und so war es auch im Falle von Wittenbach die Stadt, welche sich mehr und mehr in die Landschaft hinaus auffächerte und jeden verkäuflichen Bauernhof im nahen Vorsiedlungsbereich mit neuen Quartiersiedlungen überflutete. Es bestätigte sich in kleinem Rahmen erneut, was der Bericht des Schlesischen Städtetages schon im Jahre 1907 (vgl. Graf, Die Gemeindeorganisation der Stadt St.Gallen, Seite 44) feststellte:

«Die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Erweiterung des Stadtbezirks tritt bei allen wachsenden und vorwärtsgelenden Städten hervor. Industrien,

die im Umkreis der Stadt keinen Platz mehr finden, gehen über diesen hinaus, in den benachbarten Dörfern siedelt sich eine Arbeiterbevölkerung an und bringt eine städtische Bebauung bis unmittelbar an die Stadt heran, Villenvororte bilden sich, in die wohlhabende Städter ziehen, um die Ruhe zu leben und die Annehmlichkeiten des Landlebens zu genießen. Die Arbeiterscharen in den Dörfern belasten deren kommunales Wirken. Es entwickeln sich ausserhalb der Stadt schlimme kommunale und hygienische Verhältnisse, die die Vororte aus eigener Kraft nicht imstande sind zu beseitigen...»

Von «schlimmen kommunalen und hygienischen Verhältnissen» kann man selbstverständlich im heutigen Wittenbach nicht reden, aber in den Grundzügen schafft das Übergreifen der Stadt in die Nachbargemeinden noch immer ähnliche «kommunale Probleme» wie vor 70 Jahren. Aufgaben hat zwar jede Gemeinde, aber einer städtischen Vorortsgemeinde wachsen sie vielfältig und unvermittelt in einer Grösse zu, welche tatsächlich ihre eigene Finanzkraft übersteigt.

1. Probleme allgemeiner Natur

Die Entwicklung einer Vorortsgemeinde hängt stark davon ab, welche Bevölkerungsschichten sich bevorzugt in ihr niederlassen. Grundsätzlich bestehen zwei typische, signifikante Möglichkeiten: Gehobene Schichten suchen die Gemeinde aus wegen der aussichtsreichen, sonnigen und ruhigen Wohnlage sowie wegen fiskalischer Vorteile, oder sozial schwächere Familien weichen in billigere Wohnungen der stadtnahen Aussenquartiere und der landwirtschaftlichen Randgebiete aus. Die ziemlich heterogene Gruppe der «Ausweichenden» zeichnet sich im allgemeinen aus durch eine relativ grosse Mobilität. Sobald eine solche «abgedrängte Familie» eine nach ihrer Meinung günstigere Wohngelegenheit findet, zieht sie wieder um. Daraus resultieren zwei für Verwaltung und Gemeinde unangenehme Erscheinungen: Die Zahl der «Problemfamilien» in fürsorgerischer und sozialer Hinsicht nimmt zu Beginn des Wandlungsprozesses in der Vorortsgemeinde zu und fällt erst wieder mit dem Rückgang des Bestandes an schwer vermietbaren Wohnungen, seien diese nun alt und daher nicht mehr gefragt oder als Neubauten im Verhältnis zum Gebotenen zu teuer. Es bedarf keiner Erläuterung, warum es in diesem

Umbruch des Wohnungsmarktes zu relativ hohen Umzugsquoten kommt. In Wittenbach beispielsweise erreichte die *Wanderbewegung* Rekordhöhen bis zu 20 % im Jahr gegenüber 12–14 % jährlich in der Stadt.

Mutationen in diesem Ausmasse geben zu denken. Eine zu mobile Bevölkerungsgruppe integriert sich einerseits nur schwer in Gesellschaft und Staat, wird also kaum je zur tragenden Säule unserer Gesellschaftsordnung. Andererseits verursacht sie der öffentlichen Hand relativ viel administrative Umtriebe, in der Regel, ohne der Volkswirtschaft entsprechende anteilmässige Leistungen zu erbringen.

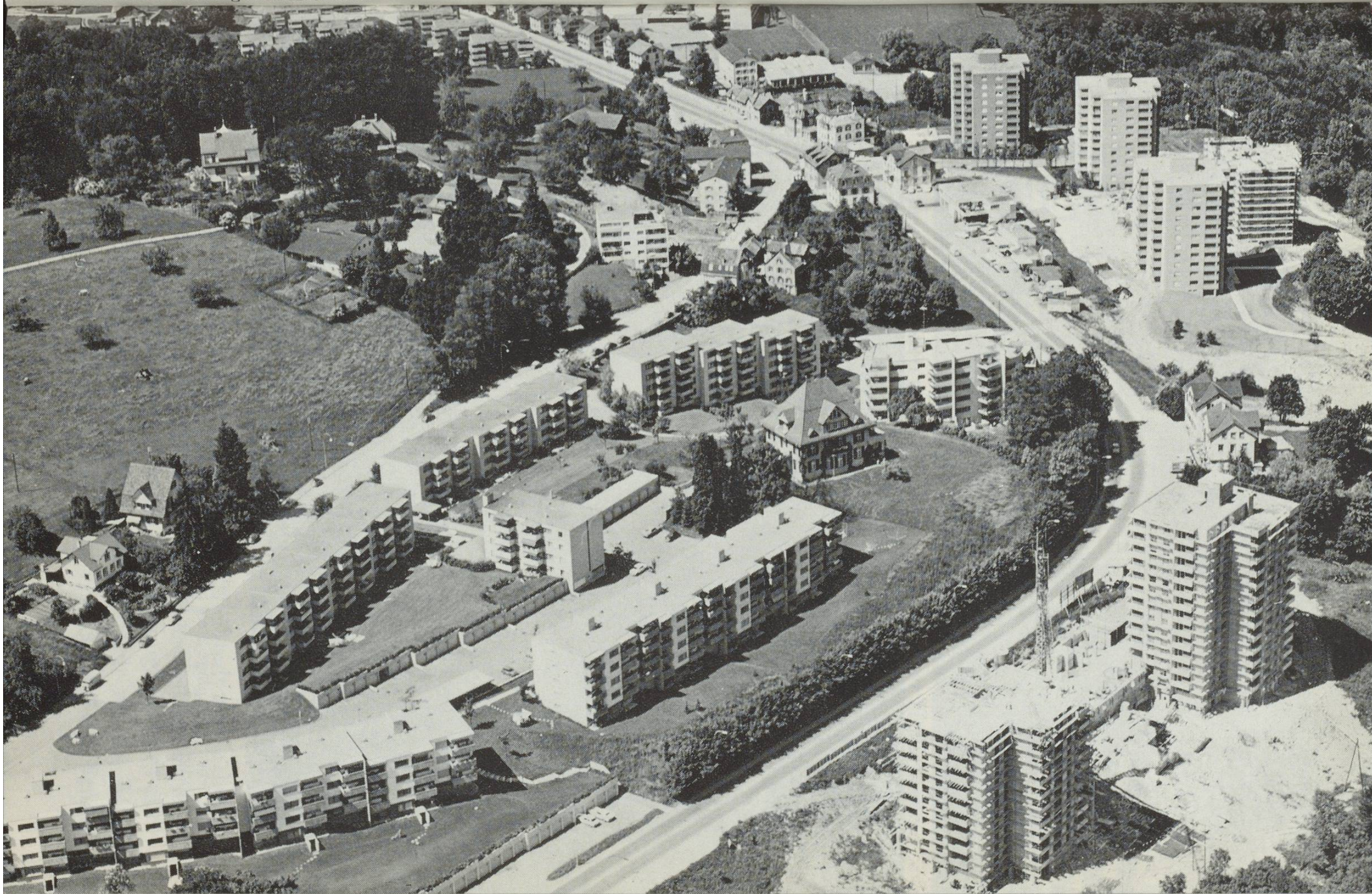
Wie nun kann dem *Problem der zu grossen Mobilität* in einer Vorortsgemeinde begegnet werden? Pfannenfertige Rezepte dagegen gibt es nicht, aber ein bunter Strauss von Massnahmen kann zweifellos dem Übel doch entgegenwirken: Vor allem wichtig sind die Schaffung vermehrter Arbeitsplätze mit konkurrenzfähigen Verdienstmöglichkeiten in der Gemeinde, die Hebung der Wohnlichkeit der Gemeinde und ihrer Siedlungsquartiere sowie die Verbesserung der Verkehrsverbindungen insbesondere zur Stadt.

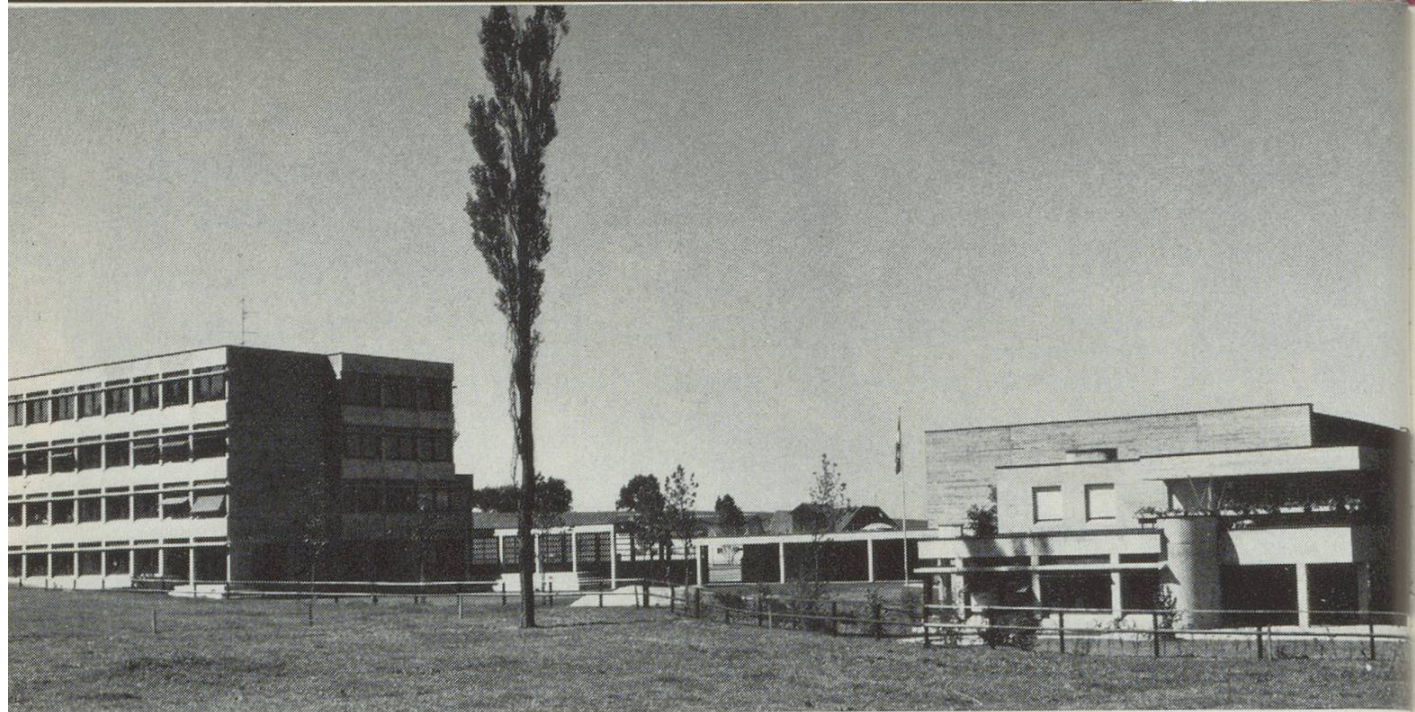
Einiges wurde in den letzten Jahren zur Verwirklichung dieser Ziele in Wittenbach unternommen, und weitere Postulate sind im Begriffe, sukzessive erfüllt zu werden.

So hat sich ein sehr erfolgreicher Betrieb der Metallbranche (Spühl AG) bereits vor einigen Jahren hier niedergelassen, ein weiterer wird seine Fabrikation diesen Sommer aufnehmen (Meister Stahlbau AG), und einige gewerbliche sowie kleinere industrielle Betriebe haben sich hoffnungsvoll entwickelt. Wieder andere warten nur darauf, aus ihrer räumlichen Enge des Betriebes ausbrechen zu können, sobald ihnen der nötige Baugrund zur Verfügung stehen wird.

Zur Hebung der *Wohnlichkeit* ist ebenfalls einiges vorgekehrt worden oder im Tun begriffen: Erstellung eines Schwimm- und Hallenbades, Neuanlage des Sportplatzes vor einigen Jahren, Einrichtung von Kindergärten, geplanter Bau einer Sekundarschule, Schaffung eines Vita-Parcours, bessere medizinische und zahnärztliche Versorgung

Neue Wohnsiedlungen in Kronbühl





Die neue Schulanlage Steig in Wittenbach mit dem von Fredi Thalmann geschaffenen Spielbrunnen im Pausenhof.

der Bevölkerung, Schaffung eines kleinen Ladenzentrums mit Café an günstiger Lage usw.

Die *Verbesserung der Verkehrssituation* drängt sich vor allem auf im Hinblick auf die vielen Berufspendler (etwa 70 % der Erwerbstätigen), aber auch zur Vermehrung des Leistungsangebotes öffentlicher Verkehrsmittel während des Tages für Hausfrauen, Schüler, Patienten und ältere Leute, die alle davon abgehalten werden sollten, auf ein eigenes Fahrzeug auszuweichen. Der Zweitwagen für die Ehefrau ist in einer Vorortsgemeinde ohnehin da und dort vorhanden, so dass seiner trendmässigen Weiterverbreitung durch die Hebung der Attraktivität von Postauto und Bahn unbedingt begegnet werden muss. Die Weiterführung der Heiligkreuzlinie der VBSG nach Kronbühl wäre eine sehr erwünschte und seit Jahren eifrig diskutierte Alternative zur Verdichtung des Postautoverkehrs auf der Arboner Linie, aber die Trolleybus-Lösung scheiterte bisher an den Kosten. Der Postautobetrieb muss nicht mit denselben fixen Kosten rechnen wie die VBSG und kann daher ein relativ dichtes Leistungsangebot zu erheblich günstigeren Bedingungen anbieten. Nachteilig ist, dass einstweilen nur das Gemeindegebiet von Kronbühl mit dem Autobusbetrieb erschlossen werden kann, weil westlich angrenzend die BT den Einzugsbereich der Bahn als ihr Interessengebiet beansprucht. In wenigen Jahren allerdings wird im Gebiet von Bäche, Flora-Häusle, Halten und Ladhub ein neues Wohnungsangebot für einige hundert Familien entstanden sein, die neben dem Schwimmbad alle auch an Zubringer- oder direkten öffentlichen Verkehrsverbindungen nach Kronbühl und der Stadt interessiert wären. Ohne ein Abgehen vom Konkurrenzdenken öffentlicher Verkehrsunternehmen und von der Gebietsaufteilung in reservierte Interessensphären wird daher der Verkehr bald auch in Wittenbach nicht mehr befriedigend zu meistern sein. Die Stadt würde davon mindestens teilweise mitbetroffen, sind doch die Verkehrsbeziehungen der Wittenbacher Bevölkerung zur Stadt über die Gemeindegrenzen hinweg auf jährlich 1,5–2,5 Mio. Fahrten zu veranschlagen. Jeder Verzicht auf die Benüt-

zung eines Privatfahrzeuges ist somit ein Gewinn für jene, die unerlässlich auf ihr individuelles Transportmittel angewiesen sind. Und selbstverständlich ist es ebenso den Anwohnern der Staatsstrassen in Wittenbach daran gelegen, den Durchgangsverkehr nicht vollends ins Uferlose anschwellen zu lassen. Die Verkehrsdichte der St.Galler Strasse soll ja bereits heute grösser sein als jene der Autobahn Zürich–Bern! In der Tat spürt man zu Spitzenzeiten sehr deutlich die Barriere, welche die Gemeinde in drei Teile zerlegt.

2. *Typische Wachstumsprobleme*

Das eingangs dargelegte Bevölkerungswachstum von Wittenbach setzt ganz beträchtliche Investitionen in die Infrastruktur entweder voraus oder hat sie zur Folge. Zwar leistet die Gemeinde an eigentliche Erschliessungsstrassen keine Beiträge, sondern überwälzt die Kosten in der Regel in vollem Umfange auf die beteiligten Grundeigentümer. Aber für die Korrektur bestehender Strassen und die Anlage von Trottoirs in neuen Quartieren muss bei der Bürgerschaft gleichwohl immer wieder um erhebliche Kredite nachgesucht werden. Leider wurde nämlich in den fünfziger Jahren der Anlage ausreichend breiter Strassen mit Trottoirs noch zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt, und zu einer Zeit, als in der Gemeinde endlich wieder einmal um einige erste Baubewilligungen nachgesucht wurde, konnte die Behörde noch kaum eine Strassenbreite durchsetzen, welche den heutigen Anforderungen des viel dichteren Quartierverkehrs noch gewachsen wäre. Die Korrektur derartiger Unterlassungen bleibt nun eben jener Generation vorbehalten, welche sie als unzulängliche Missstände für die Verkehrssicherheit empfindet.

Die Zurückhaltung der Gemeinde hinsichtlich der Kostenbeiträge an Erschliessungsstrassen verschont sie aber nicht vor andern Infrastrukturaufgaben. Als zweifellos zeitgemässe und dringliche Aufgabe ist gegenwärtig die Schaffung eines *Kanalisationsnetzes* mit der dazugehörigen Kläranlage Sitter im Rahmen des Generellen Kanalisationsprojek-

tes «auf vollen Touren» in Ausführung begriffen. Kronbühl wird dabei an die Kläranlage Hofen der Stadt St.Gallen, selbstverständlich unter entsprechender Kostenaufteilung, angeschlossen. Der Gemeinde Wittenbach erwachsen für den Gewässerschutz Investitionen von rund 14 Mio. Franken (zuzüglich Kostenanteil Hofen), an die allerdings rund 7,5 Mio. Franken Subventionen von Bund und Kanton erhofft werden. Wieweit die der Gemeinde verbleibenden Aufwendungen aus Anschluss- und Betriebsgebühren gedeckt werden können, ist einstweilen noch nicht abzusehen. Die Erhebung einer Spezialsteuer für den Gewässerschutz wird dennoch die Behörde der Bürgerschaft nicht leichterdingens vorschlagen, denn die totale *Steuerbelastung* sollte für eine Vorortsgemeinde nicht wesentlich über jener der Stadt liegen. Die Gefahr hiefür wäre aber ernsthaft vorhanden, wenn die *Schulgemeinde* mit ihrem gegenwärtigen Steuersatz von 122 % die neue Bürde des Baues und Betriebes einer Sekundarschule nicht zu bewältigen vermöchte. Dass der Schulsteuerfuss hoch ist, hat seine Ursache nicht allein im Wachstum, sondern auch in der *Struktur der Bevölkerung*. Diese weicht ganz beträchtlich von der schweizerischen Bevölkerungspyramide ab, indem die jüngsten Jahrgänge bis zu 14 Jahren mit über 30 % vertreten sind (Kantonsmittel 26,6 %) und die jüngeren Erwachsenen im Alter von 20 bis 39 Jahren mit gut 37 % (Kanton 28,2 %). Bei dieser Zusammensetzung der Bevölkerung ist es nicht verwunderlich, dass der Geburtenüberschuss der Jahre 1970/71 mehr als 23 Promille betrug gegenüber einem Kantonsmittel von 7,7 Promille. 1971 waren in Wittenbach 48 % der Bevölkerungsvermehrung auf den Geburtenüberschuss zurückzuführen, wobei aber keine einzige Geburt in der Gemeinde erfolgte! Und hinsichtlich des Wandergewinnes ist ebenso bemerkenswert, dass den 140 mehrzugezogenen Personen des Jahres 1971 ein Zuwachs von 187 Wohnungen gegenüberstand. Der Rückgang in der Wohndichte von 4,4 Personen je Wohnung im Jahre 1950 auf 3 Personen im Jahre 1972 hatte also zur Folge, dass der Zuwachs aus dem Wandergewinn auf unter 0,8 Personen je

neue Wohnung abfiel. Auch eine Folge der gestiegenen Wohlstandsansprüche und des sozialen Wandels, von dem die Familie ergriffen wurde!

Neben der Schulgemeinde hat auch die Katholische *Kirchgemeinde* mit 51 % einen ziemlich hohen Steuerfuss. Die Hauptursache liegt hier ebenfalls im Wachstum der Bevölkerung, vor allem im obern Gemeindeteil von Kronbühl, wo sich in den nächsten Jahren der Neubau eines Pfarreizentrums aufdrängt.

Weniger durch die Einwohnerzahl bedingt, aber doch auch durch das Wachstum der Gemeinde gefördert, entsteht gegenwärtig das Projekt für einen erfreulichen *Ausbau der Bahnstation* Wittenbach. Mit der Investitionssumme von etwa 7–8 Mio. Franken sollen Gebäude und Geleiseanlagen neu gestaltet werden, weil der Freiverlad dem heutigen Anfall an Transportgütern in keiner Weise mehr gewachsen ist und weil zusätzliche Pendelzüge für den Personenverkehr gar nicht abgefertigt werden könnten. Die Gemeinde wird neben ihren Beiträgen an die technischen Verbesserungen der BT um weitere Nebenaufwendungen für Strassenanpassungen nicht herumkommen.

Durch die Bevölkerungsvermehrung ist die Gemeinde Wittenbach auch in die Kategorie jener Gemeinden vorgestossen, welche im Rahmen der allgemeinen baulichen Zivilschutzpflicht eine *Sanitätshilfsstelle* zu bauen haben. Im Rohbau ist sie erstellt, aber die Kreditrestriktionen des Bundes hätten die Behörden – wären nicht noch Mittel von privaten Bankinstituten geflossen – zur Einstellung der Bauarbeiten gezwungen, um so mehr, als gegenwärtig die Subventionen von Bund und Kanton nicht gerade vorbildlich prompt eintreffen.

Mit der Erfüllung all dieser ausserordentlichen Aufgaben wird der Gemeindehaushalt selbstverständlich arg strapaziert, denn auch die ordentlichen Anforderungen an *Verwaltung und Finanzen* unterliegen derzeit nicht weniger als in St.Gallen einem unerhörten Wachstumstrend. Den Raumbedürfnissen der Verwaltung wurde durch den nun bald abgeschlossenen Erweiterungsbau mit einem Kostenauf-

wand von 2,5 Mio. Franken (ohne Teuerung) Rechnung getragen. Diese Investition wurde aber nicht für eine Verwaltung getätigt, deren Funktionäre geruhsam ihre Bürostunden absitzen könnten. Vielmehr bringt neben den neuen Vorschriften und Aufgaben wiederum die ständige und rapide Expansion der Bevölkerung überproportional viel Mehrarbeit mit sich, und zwar auf fast allen Zweigen der Verwaltung. Ohne neuzeitliche *Rationalisierung* kommt man da nicht mehr durch. Schon 1970/71 beschloss daher der Gemeinderat, die Führung des Steuerregisters, des Einwohnerregisters, des Stimmregisters und der Elektra-Inkassobuchhaltung an die EDV-Anlage der Stadt St.Gallen zu übertragen. Die Bürgerschaft hat dementsprechend im vergangenen Frühjahr den Beitritt der Gemeinde zur neugegründeten Verwaltungsrechenzentrum AG St.Gallen gutgeheissen.

Die Rationalisierungsbestrebungen erschöpfen sich aber nicht in diesen Massnahmen. Vielmehr werden zurzeit weitere Neuerungen auf ihre Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit hin geprüft, so insbesondere

- die Anschaffung eines neuen, leistungsfähigeren Buchungssystems, damit künftig auch die Krankenkassa-Statistik, sich ständig wiederholende Gebührenbelastungen und dergleichen programmgesteuert maschinell erstellt werden können;
- der Übergang auf das System der Vorausprotokollierung mit Durchschriften oder Polykopien anstelle besonders verfasster Briefe;
- die Mechanisierung der Strassenreinigung durch die Anschaffung einer Kehrsaugmaschine, damit die Anstellung eines 2. Wegmachers bis auf weiteres umgangen werden kann.

Kaum besonders zu betonen ist, dass der vermehrte Kreditbedarf, der erschwerte Überblick als Folge der Ausweitung der Verwaltung und die rasch wachsende Verschuldung einer zuverlässigen *Finanz- und Zahlungsplanung* bedürfen. Allein die Politische Gemeinde ist im Begriffe, ihre Schuldenlast innert weniger Jahre auf rund 10 Mio. Fran-

ken anzuhäufen, das sind Fr. 1600.— je Kopf der Bevölkerung gegenüber gut Fr. 1000.— in der Stadt St.Gallen, einschliesslich Schule, per Ende 1972. Dies ist das unvermeidbare Ergebnis der beschlossenen Investitionen und ruft, da die Schuldzinsen sich der Höchstgrenze des Tragbaren nähern, einer Überwachung, die ohne systematisch erarbeitete Entscheidungsgrundlagen für mindestens 3–4 Jahre nicht befriedigend gehandhabt werden könnte. Die Notwendigkeit insbesondere der Zahlungsplanung ist durch die Kreditrestriktionen noch offenkundiger geworden. Die Zeiten, da eine kleinere Gemeinde finanzpolitisch einfach «von der Hand in den Mund» leben und sich auf die Dorfbank verlassen konnte, sind wohl endgültig vorbei.

Der Planung bedarf es ausserdem für die vorausschauende Entfaltung der Gemeinde hinsichtlich Bodennutzung und Verkehr. Um Fehlentscheide und Fehlinvestitionen trotz der stürmischen Entwicklung möglichst zu vermeiden, wird gegenwärtig die *Ortsplanung* stark vorangetrieben. Zonen- und Richtplan sind im Entwurf weitgehend behandelt, und das neue Baureglement wird im Herbst ebenfalls durchberaten sein. Dennoch wird bis zum Abschluss aller Einsprachen und Rekurse gegen die Planung noch einige Zeit verstreichen. Ebensoviel Geduld und Nerven wird die nachherige Verwirklichung der Planung erfordern, geht es dann doch darum, zweckmässige Erschliessungen mit vorteilhafter Verkehrsbedienung zu erzielen und auch die für St.Gallen ebenso wichtigen Naherholungsräume zu sichern.

3. Gesellschaftliche Probleme

Wegen der Nähe der Stadt hat eine Vorortsgemeinde auch ihre gesellschaftlichen und sozialen Probleme ganz eigener Art. Die frühere Bauerngemeinde war in dieser Hinsicht gewissermassen «autark». Zwischen ländlicher und städtischer Lebensweise bestanden, bedingt durch Beruf und geistig unterschiedliche Interessen, fast unüberbrückbare Milieu-Barrieren. Die Berührungs- und Abhängigkeitsfaktoren geistiger und kultureller Art zur Stadt wa-

ren im stadtnahen Dorf nicht viel intensiver als in entfernten, rein landwirtschaftlich orientierten Dörfern. Diese Situation hat sich mit dem Wachstum und dem Wandel zur Vorortsgemeinde schon wegen der damit verbundenen Zunahme der Berufspendler gründlich geändert. Die allgemeine Mobilität, die Wegpendler zur Stadt (gegen 50 % der Erwerbstätigen) und die städtischen Zupendler führen zu einer Verflochtenheit mit der Stadt, dass sich der Alltag im dichter besiedelten Gemeindeteil kaum mehr von jenem in einem städtischen Aussenquartier unterscheidet. Schon das Aussehen der Siedlungen hat sich vom dörflichen Bild zum Ableger städtischer Bauweise gewandelt. Dieser äussern Erscheinung entspricht die innere Haltung und Einstellung der Bevölkerung. «Alt-Eingesessene» werden zur verschwindenden Minderheit, die nurmehr in Ansätzen bestimmend ist für das gesellschaftliche Leben. Die Zuzüger andererseits brauchen in der Regel einige Zeit, bis sie sich in der neuen Umgebung wieder ganz heimisch fühlen. Das ist zwar in einem Stadtquartier nicht anders, aber im «Stadtquartier der Landgemeinde» wird dieser Mangel an gesellschaftlicher Integration oft bewusster empfunden und vielfach der Umgebung, der «Dorfgemeinschaft», angelastet. Abschätzige Bemerkungen über die «Schlafgemeinde», über das «Kaff ohne Leben» und andere unverdiente Lieblosigkeiten dürfen daher nicht voll genommen werden. Sie sind meist der Ausdruck persönlicher Schwierigkeiten oder eines Vorurteils. Zudem suchen ja viele der Neuzuzüger gerade einen Ort, wo sie noch die Ruhe zum Schlafen finden, und das gesellschaftliche Leben in einem Stadtquartier ist, wenn man nicht unbewusst auch jenes des Stadtzentrums mit seinen Schaufenster-Auslagen sowie den Kultur- und Vergnügungsstätten einbezieht, gar nicht reger als in der Vorortsgemeinde. Im Gegenteil, gerade in einem jungen Quartier regen sich oft rasch *aktive gesellschaftliche Kräfte*, die für neues Leben in der neuen Gemeinschaft sehr viel tun. Einige Beispiele: Die Musikgesellschaft Wittenbach-Kronbühl konnte ihren Mitgliederbestand innert weniger Jahre auf 40 Mann mehr als verdoppeln dank einem vor-

bildlichen Kameradschaftsgeist. Der Männerchor hat zwar wie andernorts mit Nachwuchs-Schwierigkeiten zu kämpfen, aber die treue Schar Unentwegter ist sich ihrer «Aufgabe» an Veranstaltungen und Anlässen in der Gemeinde selbst an Werktagen und an Sonntag-Nachmittagen noch vollauf bewusst. Mit sehr viel Initiative entfalten ferner die kirchlichen Stellen sowie die ihnen nahestehenden Vereine und Organisationen eine sehr erfolgreiche Tätigkeit mit dem erklärten Ziel, Neuzugezogene durch eine betont freundliche Aufnahme bald in die neue Umgebung zu integrieren. 150 Teilnehmerinnen an einer Hauptversammlung der katholischen Frauenorganisation, die Konzerte im evangelischen Kirchgemeindehaus, wertvolle informative Vorträge und Diskussionen in der Mittwoch-Gesellschaft, gutbesuchte Diskussionsrunden der ganzen Gemeinde unter dem Motto «Wittenbach wird wohnlicher», in echt ökumenischem Geist von den beiden Pfarrherren gemeinsam inszeniert, sind wichtige und erfreuliche Beweise lebendiger Gemeinschaft. Sehr viel Gelegenheiten zum Mitmachen werden aber auch auf sportlichem Gebiete geboten: Fussballklub und Handballklub erfreuen sich vor allem der regen aktiven Anteilnahme der Jugend, obwohl selbstverständlich die St.Galler Fussballfans trotz ihres Umzuges in die Vorortsgemeinde in der Regel der Stadt nicht verlorengehen. Die Schwimmbadgenossenschaft hat zwar noch keinen Schwimmklub als partnerschaftliche Interessengemeinschaft zur Seite, aber die einladenden Anlagen werden auch aus der Stadt und einer weiten Region rege aufgesucht. Einige Bewegungshungrige der mittleren Generation sind ferner daran, auf den Herbst einen Vita-Parcours zu erstellen, und im Altersturnen sowie im Fit-Kurs finden viele nicht nur die nötige Anregung zur Bewahrung der körperlichen Beweglichkeit, sondern zugleich die Eingliederung in eine Gemeinschaft Gleichinteressierter. Daneben pflegen die Feuerwehr, der Schützenverein und weitere Vereine ihre spezifischen Aufgaben und Interessen mit einem vorzüglichen Team- und Kameradschaftsgeist, der in gleicher Weise Alteingesessene und Neuzuzüger beseelt und verbindet.

Aus dieser fragmentarischen Darstellung der gesellschaftlichen Pluspunkte einer städtischen Vorortssiedlung wird rasch klar, dass eine solche Gemeinde dem aufgeschlossenen einzelnen «auf engem Raum» eigentlich mehr zu bieten vermag als ein einzelnes Stadtquartier. Diese Aussage ist nicht zuletzt auch deshalb gültig, weil nach Bedarf die Unterhaltungs- und Bildungsstätten sowie das Dienstleistungsangebot der nahen Stadt zusätzlich benützt werden können und tatsächlich frequentiert werden. Die Vorortsgemeinde bietet daher beides: Stadt und Land. Aber ein skeptischer, mit Vorurteilen belasteter «Zwangszuzüger» wird das trotzdem nicht so rasch begreifen...

Erschwert wird die gesellschaftliche Integration in Wittenbach dadurch, dass die Gemeinde das *Saalproblem* noch immer nicht gelöst hat. Hier wirkt sich die Nähe der Stadt sicher hemmend aus. Der Mangel eines Saales wird nicht allseits gleich stark empfunden, weil notfalls für Anlässe und Vergnügungen in die Stadt ausgewichen wird. Umgekehrt bedürfte es gerade zur Wahrung einer möglichst weitgehenden gesellschaftlichen und kulturellen Selbständigkeit der Vorortsgemeinde dringend eines grossen Versammlungs- und Gesellschaftsraumes.

Dennoch scheint mir im Grunde nicht weniger wichtig auch die Schaffung kleinerer und daher in ihrer Bedeutung oft unterschätzter Begegnungsstätten von Mensch zu Mensch, wie beispielsweise Quartiersspielplätze für Jugendliche und jugendliche Erwachsene, ein heimeliges Café sowie andere Dienstleistungs-Etablissements kleingewerblichen Charakters und des Detailhandels.

Allerdings wird es einer Vorortsgemeinde nie auch nur annähernd gelingen, sich in den vielen gesellschaftlichen Bezügen von der nahen Stadt und ihrer Gemeinschaft zu lösen. Dies wäre indessen auch nicht erwünscht, mit einer Ausnahme: Für labile Jugendliche ist die nahe Stadt oft eine Gefahr. Mancher, der im familiären Milieu, in der Erziehung, in der Willensschulung oder ganz einfach in den Geistesgaben zu kurz gekommen ist, fände sich im Leben besser zurecht, wenn er in entscheidenden Jahren den für

ihn offenbar verlockenden Weg in manche Treff- und Vergnügungsstätte der Stadt nicht gefunden hätte. Leider ist dieser Hang zu einem ungebundenen Dasein mit seinen zufällig oder berechnend erhaschten Genüssen in der heutigen Wohlstandsgesellschaft leichter zu erreichen und weniger beschwerlich als früher, so dass sich denn auch in der Vorortsgemeinde bedenkliche negative Erscheinungen mehren. Wenn solche gefährdete Elemente auf ihrer schiefen Bahn schliesslich die Bekanntschaft der Strafjustiz, des Waisenamtes oder der Fürsorgebehörden machen, haben relativ viele von ihnen ihren abhängigen gesetzlichen Wohnsitz noch bei den Eltern in der Vorortsgemeinde, obwohl sie längst nicht mehr dort daheim sind. Nicht gerade zur Erbauung haben sich demzufolge die Vorortsbehörden mit relativ vielen solchen «sozialpathologischen Fällen» herumschlagen. Die lokale Enge der Gemeinde ist aber für diese Aufgabe überholt, und die Behörden sind mit ihrem «zu kurzen Arm» und ihrem Mangel an profunden Spezialkenntnissen ganz einfach überfordert. Derartige Auswüchse moderner Urbanität sollten daher noch mehr als bisher fachlich spezialisierten regionalen Institutionen zur Behandlung und Betreuung zugewiesen werden können. Hierüber sich Gedanken zu machen über die Wege verbesserter Staatlichkeit wäre des Schweisses edler Sachkenner sicher wert!

Heinrich Benz, Gemeindammann, Wittenbach